



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 05. Juli 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2018**
HIER **Arbeitsnummer 6/351**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 27. Juni 2018
(Monat Juni 2018, Arbeits-Nr. 6/351)

Frage

Auf welcher nationalen oder bilateralen Rechtsgrundlage Deutschlands und nach Kenntnis der Bundesregierung des Iraks erfolgte die Überstellung des mutmaßlichen Mörders (Ali B.) an der Schülerin Susanna F. nach Deutschland, und welche Kosten gingen mit dieser Überstellung einher (bitte aufschlüsseln nach Sach-, Personal- und sonstige Kosten)?

Antwort

Die Behörden der Region Kurdistan-Irak haben Ali B. in dortiger Verantwortung nach Deutschland abgeschoben. In der Bundesrepublik Deutschland sind die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden für die grenzpolizeiliche Annahme einer abzuschiebenden Person, etwaige grenzpolizeiliche Maßnahmen und die eventuelle Begleitung solcher Rücküberstellungen aus Anlass der Abschiebung anderer Staaten nach § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes zuständig. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier (Bundestagsdrucksache 19/2922, Seiten 30 und 31, Nummern 39 bis 41) verwiesen.

Die Kosten für die Bundespolizei belaufen sich auf insgesamt 38.226,14 Euro (4.268,39 Euro für personenbezogene Aufwendungen, 33.957,75 Euro für Sach- und sonstige Kosten).